

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	46
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Schrulle entspringt, sondern weil die in Nr. 44 angeführten Tatsachen leider nur zu wahr sind.

Wie das Baugewerbe, leiden auch die Installationsgeschäfte unter dem gleichen Übelstand; ganz besonders der Schnapsgenuss vor dem Arbeitsbeginn am frühen Morgen ist geradezu eine Seuche, die nicht scharf genug bekämpft werden kann. Das „Gläschchen des armen Mannes“ soll das Morgenessen ersetzen, Kraft spenden, erwärmen und anderes mehr. Die Wirkungen bringen aber das Gegenteil. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit in einem größeren Gemeindebetrieb (Bauamt, technische Betriebe mit Installationsgeschäft) die Verheerungen dieses Morgengläschens kennen zu lernen, und zwar nicht etwa nur bei älteren Arbeitern, sondern auch bei vielen jungen Leuten, die noch keinen eigenen Haushalt hatten. Durch energisches Verbot, das in einigen Fällen bis zur angedrohten Entlassung führte, konnte man der Sache Herr werden. Die Betroffenen sahen es bald ein, daß eine Tasse warme Milch, die man um billigen Preis an mehreren Orten erhält, weit besser ist als ein „Gläschchen“. Ihre Gesundheit, ihre Leistungen änderten merklich zu ihrem eigenen Vorteil, so daß sie heute für das unerbittliche Einschreiten dankbar sind.

Den Alkoholgenuss ganz wegzubringen, wird noch eine gute Weile haben. Hier spielt das Flaschenbier eine große Rolle. Nach unserer Auffassung ist es ganz verfehlt, alle Znüni- und Besperpausen abzuschaffen. Wenn ein Arbeiter im Sommer im Freien einer körperlich anstrengenden Beschäftigung (z. B. Erdarbeit) obliegt, hat er nach einigen Stunden sicher das Bedürfnis, etwas zu essen und zu trinken. Räumt man ihm eine kurze Pause dafür ein, so kann er sich mit Most, Tee u. dergl. etwas vorsehen; hat man keine solche Pausen, so wird eben Flaschenbier eingeschmuggelt und doch die Zeit versäumt. Vielfach sind es leider gerade die Arbeiter selbst, die von solchen Zwischenpausen nichts wissen wollen; aber da soll man den Mut haben, wenigstens über die heiße Zeit den Bedürfnissen des Körpers durch Ansetzung von kurzen Pausen — nach gemachter Erfahrung genügen 15 bis 20 Minuten — Rechnung zu tragen. Wenn man gleichzeitig dafür sorgen kann, daß alkoholfreie Getränke zu billigem Preis — bis jetzt sind sie mit wenigen Ausnahmen für den Arbeiter im Verhältnis zu alkoholhaltigen Getränken viel zu teuer — zur Verfügung stehen, wird man in jeder Beziehung Erfolg haben. Die ganze Frage würde viel rascher und einfacher gelöst, wenn einmal die alkoholfreien Getränke billiger erhältlich wären. Sie sollten höchstens so teuer sein wie diejenigen Getränke, die sie ersetzen sollen. Der Arbeiter rechnet eben mit seinem Lohn; wenn er für 20 Rappen eine Flasche Bier erhält, gibt er nicht 25 und 30 Rappen oder gar noch mehr aus für eine meistens noch kleine Flasche alkoholfreies Getränk. Das scheint uns noch ein Haupthindernis zu sein für die vermehrte Einführung der alkoholfreien Getränke. Viele Leser dieses Blattes wären gewiß dankbar, hierüber von einem Fachmann näheren Aufschluß zu erhalten.

K.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Durch das schöne Winterwetter beginnigt, ist ein großer Teil des diesjährigen bedeutenden Holzschlages zu Tal befördert worden. Während der letzten 14 Tage beschäftigten sich zirka 35—40 Männer täglich ausschließlich mit Reitstarbeiten und liegen schon ungefähr 800 schöne Trämel wie auch ein bedeutendes Quantum Papier-Brennholz auf dem Holzplatz im sogen. „Stäuben“. Noch sind zirka 400 bis 500 Trämel im Walde aufgearbeitet und gelangen bei günstigem Wetter in den nächsten Tagen zu Tale.

Trotzdem der Gemeinderat keine Zeit verstreichen ließ und sofort nach dem großen Windfalle mit einer größeren Zahl Arbeitern die teilweise sehr schwierigen Holzaufmachungsarbeiten an die Hand nahm, ist man mit denselben noch nicht fertig geworden, denn in den unteren Wäldern sind jetzt noch mindestens 300 m³ aufzuarbeiten. Im Diestal, wo noch zirka 1000 m³ am Boden liegen, muß die Arbeit in die Sommermonate verlegt werden. Es ergibt sich hieraus, wie gewaltig der Höhnsturm vom 30. Oktober 1914 die Wälder heimsuchte und die Gemeinde schädigte. Der Gemeinderat hat sämliches Trämelholz, zirka 800 m³, das diesen Winter hermgeschafft werden kann, der Firma Steuksi & Schenker in Unterterzen verkauft. Das Papier-Scheiterholz in ebenfalls bedeutender Quantität ist noch unverkauft. Der Gesamtwert des Holzes ist ein ganz respektabler.

Mannheimer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt war die Stimmung allgemein etwas besser, aber von einem flotten Verkauf von Nadelstammholzern in den Wäldern kann immer noch keine Rede sein. Die Langholzhändler sind in der Eindeckung sehr zurückhaltend. Schwer unterzubringen waren besonders Buchenstammholzern, welche auch bei den jüngsten Verkäufen in den Wäldern nur niedrige Erlöse erbrachten. Der Breitermarkt war ebenfalls ruhig. Nur Schalbretter waren infolge größerer Nachfrage für Barackenbauten etwas besser gefragt. Besonders Ausschuß und teilweise auch X-Ware wurde begehrt, hauptsächlich in den Breitern von 5—12". Meistens wurden die schmäleren Sorten bevorzugt, in denen das Angebot etwas reichhaltiger ist. Die Abschlußtätigkeit in Breitern und Dielen für den Jahresbedarf ist gegenwärtig beschränkt, während in anderen Jahren in dieser Zeit dieselbe sich lebhaft gestaltete. Bis jetzt haben die Grossisten nur hin und wieder kleinere Mengen gekauft, um gerüstet zu sein, wenn plötzlicher Bedarf eintreten sollte. Trotz der geringen Umsätze war die Stimmung doch eine stabile. Die Grossisten halten nach wie vor auf feste Preise. Die Herstellung von Breitern und Dielen wird zufriedenstellend fortgesetzt.

Verschiedenes.

+ Spenglermeister Gottlieb Kulli in Solothurn starb am 6. Februar plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 58 Jahren. Aus der bekannten Spenglerfamilie in Olten stammend, war Gottlieb Kulli ein vorbildlicher Vertreter des arbeitsamen, gediegenen und umsichtigen Handwerkerstandes.

Als Banfach-Chef der Stadt Chur ist nach einem Entscheide des Churer Stadtrates Herr Ingenieur Klahn gewählt. Der Stadtrat hat dieses Resultat erreicht, indem er die auf den in Zürich wohnenden und daher nicht wahlfähigen Herrn Ingenieur Salis gefallenen Stimmen ungültig erklärte und aus den nun übrig bleibenden gültigen Stimmen das absolute Mehr berechnete. Es beträgt so 767 Stimmen, während Herr Ingenieur Klahn 774 erhielt.

Prioritätsrechte an Erfindungs-Patenten. Die deutsche Regierung ist mit dem Vorschlag des internationalen Bureaus für gewerbliches Eigentum in Bern einverstanden, wonach wegen Rechtsfristen für Prioritätsrechte an Erfindungspatenten, industriellen Zeichnungen und Modellen, Fabrik- und Handelsmarken, die am 31. Juli 1914 oder nach diesem Datum entstanden sind, bis auf sechs Monate nach Abschluß des Friedensvertrages, jedoch nicht über den 20. Juni 1916 hinaus, verlängert werden sollen. Der deutsche Reichskanzler wird eine entsprechende Verfügung erlassen.

Schweizer Unfallversicherungsanstalt. Die Kriegsergebnisse werden den Zeitpunkt der Betriebseröffnung der Schweizer Unfallversicherungsanstalt hinausschieben. Wie das Präsidium an der letzten Sitzung des Verwaltungsrates in Luzern mitteilte, kann mit der Gründung nicht auf den 1. Januar 1916 gerechnet werden, wie man es früher vorsah. Treten keine unerwarteten Hemmungen ein, so wird die zweite Hälfte des Jahres 1916 oder doch der 1. Januar 1917 dafür in Betracht fallen.

Eidgenössische Kriegssteuer. Der Bundesrat hat am Freitag und am Samstag in zwei Extra sitzungen den ihm vom Finanzdepartement vorgelegten Entwurf zu der Kriegssteuervorlage beraten. Er hat beschlossen, den eidgenössischen Räten die Aufnahme eines Artikels 42 bis in die Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut zu beantragen:

Bundesbeschluss betr. Aufnahme eines Artikels 42 bis in die Bundesverfassung. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1915 in Anwendung der Artikel 84, 85 Ziffer 14, 118 und 121 der Bundesverfassung, beschließt:

a) In die Bundesverfassung wird folgender Art. 42 bis aufgenommen. Art. 42 bis. Der Bundesrat ist befugt, zur teilweisen Deckung der Kosten des Truppenaufgebotes während des europäischen Krieges eine einmalige direkte Kriegssteuer auf Vermögen und Erwerb der natürlichen und juristischen Personen zu erheben.

Die natürlichen Personen haben für ein Vermögen von nicht mehr als 10,000 Fr. und für einen Erwerb von nicht mehr als 2500 Fr. keine Steuer zu entrichten. Für Witwen und Waisen kann das steuerfreie Vermögen erhöht werden.

Der Steuersatz ist bei den natürlichen Personen progressiv und beträgt 1 bis 15 vom Tausend des Reinvermögens und 1½ bis 8 vom Hundert des Reinerwerbes. Bei den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften richtet sich der Steuersatz nach der Dividende und beträgt 2 vom Tausend bis 10 vom Tausend des einfachen Aktienkapitals, des Reservefonds und anderer Rückstellungen und ½ bis 2½ vom Tausend des nicht einbezahlten Aktienkapitals. Bei den Genossenschaften beträgt der Steuersatz 8 vom Hundert des Reinertrages.

Der Bezug der Kriegssteuer erfolgt in mindestens zwei Raten. Er liegt den Kantonen ob. Diese haben vier Fünftel der eingehenden Steuerbeträge dem Bunde abzuliefern. Die Bundesversammlung wird die weiteren Vorschriften endgültig aufstellen. Dieser Verfassungsteil tritt außer Kraft, nachdem die Kriegssteuer erhoben sein wird.

b) Dieser Bundesbeschluss ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

c) Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt. Die Botschaft zu dem Beschlussentwurf wird in einigen Tagen erscheinen.

Arbeitslosigkeit in Appenzell J.-Rh. Der Grülliverein und der Textilarbeiterverein Appenzell haben eine Enquête über die Arbeitslosigkeit im Innern Landesteil aufgenommen, die ergab, daß 130 Mann keine Beschäftigung finden konnten. Gesucht auf dieses Resultat, gelangten die betreffenden Vereine an die Regierung, mit dem Begehr, sie möchte diesen Leuten durch Ausführung von Roßstandsarbeiten für Verdienstgelegenheit sorgen. Sollte die Arbeitslosigkeit im Frühjahr noch andauern, wird die Regierung mit Unterstützung von Bezirken und Korporationen für Arbeitsgelegenheit sorgen.

Literatur.

Drell Fühlis Wanderbilder Nr. 368. „Alte Nest.“ 14. Bändchen. Liestal. Von Gottlieb Binder. Mit 4 Originalzeichnungen von Paul von Moos. — Preis 50 Rp.

In der wohlbekannten Kesteführer-Kollektion von „Drell Fühlis Wanderbildern“ erfreut sich auch die unter dem Sammelnamen „Alte Nest“ erscheinende Monographien-Serie stets wachsender Beliebtheit. Ein neues, mit vier tüchtigen Federzeichnungen von Paul von Moos geschmücktes Bändchen ist der malerischen Hauptstadt von Baselland gewidmet. Ihre intimen Schönheiten in- und außerhalb der Mauern werden von Gottlieb Binder mit seltner Beobachtungsgabe geschildert. Daß in den lokalgeschichtlichen Ausführungen auch reichlich von den beiden mit Liestal eng verbundenen Dichtern J. B. Widmann und Carl Spitteler die Rede ist, wird das Büchlein manchen Lesern umso liebenswerter machen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inserateanteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1145. Wer liefert vorteilhaft für Bürstenhölzer, Holzwaren- und Stielfabrikation dürres Buchenholz in Flecklingen und Stämmen, 5—7 cm, oder groben ½ und ¼ Spälen, ferner Ahorn-, Erlen-, Linden-, Eschen-, Birken-, Nussbaum- und Kirschbaumholz? Offerten für solente Firma vermittelt Th. Dietrich, Rennweg 14, Zürich.

1147. Wer liefert gesunde Birnbäume, rund oder geschnitten, gegen bar? Offerten mit Angabe des Quantums und des Preises unter Chiffre 1147 an die Exped.

1148. Wer konstruiert Obstbärr-Anlagen? Offerten unter Chiffre 1148 an die Exped.

1149. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Girich-Mischmaschine, größeres Modell, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1149 an die Exped.

1150. Wer liefert zu günstigen Preisen gebrannten Kalk zu Düngzwecken? Neuerste Offerten für ganze Wagen unter Chiffre 1150 an die Exped.

1151. Zu was wird Felzenholz am meisten verwendet und auf welche Dicthen sollen die Stämme geschnitten werden? Für Auskunft unter Antworten besten Dank.

1152. Wer wäre im Falle, eine Zapfenschlitzmaschine modernster Konstruktion, neu oder wenig gebraucht, vorteilhaft abzugeben? Neuerste Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre R 1152 an die Exped.

1153. Wer erstellt die sogenannten Feinfräsen, wie solche in Zigarrenfabriken verwendet werden zum Aufschneiden von dünnen Brettcchen mit möglichst wenig Schnittverlust? Offerten unter Chiffre 1153 an die Exped.

1154. Wer hätte eine kleinere Wagenfräse und Pendelfräse zu verkaufen? Offerten an Hr. Tobler, Ober-Seen b. Winterthur.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.